



Detailansicht des Registereintrags

Maximilian Kroker B.Sc. Kroker Legal

Aktuell seit 23.03.2026 07:43:43

Natürliche Person

Registernummer:	R007649
Ersteintrag:	19.10.2025
Letzte Änderung:	23.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Anwaltskanzlei, Einzelanwältin oder Einzelanwalt

Hauptfinanzierungsquellen:

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

Mitgliedschaften (5):

1. Gesellschaft für Informatik e.V.
2. Open Source Business Alliance - Bundesverband für digitale Souveränität e.V.
3. Berliner Anwaltsverein e. V.
4. Deutscher Anwaltverein e. V.
5. LOAD e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Wahlrecht; Cybersicherheit; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Urheberrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rechtspolitik; Zivilrecht; E-Commerce; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Open Source Software; Digitale Souveränität

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Vertretung der Interessen der Informatik in Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Recht durch fachliche Positionspapiere und Stellungnahmen zu digital-, bildungs-, forschungs-, finanz- und innovationspolitischen Themen, Gutachten zu Gesetzesvorhaben und Beteiligung an politischen Konsultationsprozessen. Durch Besuche und Vorträge auf Fachveranstaltungen, Gesprächen mit Entscheidungsträgern, insbesondere mit Mitgliedern des deutschen Bundestags und deren Mitarbeitern sowie durch Publikationen wird die Förderung der Informatik zwischen den Bereichen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Rechtspflege angestrebt.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Informatik als ausdrücklich freier Beruf

Beschreibung:

Ziel des Regelungsvorhabens ist die Anerkennung der Informatik als freier Beruf im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG oder § 1 Abs. 2 PartGG und damit die Erweiterung der Freiberuflichkeit auf Tätigkeiten von Informatiker:innen. Hintergrund ist die derzeitige steuerrechtliche Abgrenzung, nach der Informatiktätigkeiten als gewerblich eingestuft werden können. Durch eine gesetzliche Klarstellung soll die gesellschaftlich und wirtschaftlich zentrale Rolle der Informatik angemessen abgebildet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; PartGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

2. Anerkennung von Open-Source-Entwicklung und -Verwaltung als Ehrenamt in Deutschland

Beschreibung:

Die regulatorische Relevanz wird durch die Verordnung (EU) 2024 /2847 („Cyberresilienz-Verordnung – CRA“) unterstrichen. Dort wird mit dem Konzept des

„Open Source Stewards“ eine Rolle beschrieben, die Verantwortung für die Verwaltung von Open-Source-Projekten übernimmt, ohne selbst notwendigerweise Hersteller im regulatorischen Sinne zu sein. Diese Funktion ist für die Sicherheit digitaler Lieferketten von wachsender Bedeutung. Gleichzeitig werden viele dieser Steward-Strukturen von ehrenamtlichen Organisationen getragen. Eine klare Verankerung in § 52 AO erleichtert die institutionelle Stabilisierung solcher Strukturen und stärkt ihre Fähigkeit, langfristig Verantwortung zu übernehmen.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Open Source Software; Digitale Souveränität

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Keine Angaben, da noch kein Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen wurde.